



Ordnungs- und Rechtsamt

Beschlussvorlage

**Vorlagen-Nr.
B-7217/2021**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	26.04.2021
Stadtverordnetenversammlung	18.05.2021

Titel:

Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2021 wie folgt:

1. Die LUBA GmbH erhält 4.000,00 Euro.
2. Die Volkssolidarität LVB e.V. erhält 3.000,00 Euro.
3. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg (Die Luckenwalder Tafel) erhält 5.000,00 Euro.
4. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 5.000,00 Euro.
5. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	19.000,00	€	31500.531810
-auszahlungen	[ja]	19.000,00	€	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Ordnungs- und
Rechtsamt

Leiter Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales

Erläuterung/Begründung:

Für die Ausschüttung stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 20.000,00 Euro zur Verfügung (Produktkonto 31500.531810).

Folgende Anträge wurden bis zum Stichtag eingereicht:

Nr.	Antragsteller	Beantragter Förderumfang 2021	Beantragung Vorjahre		Förderung Vorjahre	
			2019	2020	2019	2020
1	LUBA GmbH	4.000 €	5.000 €	5.000 €	3.500 €	4.000 €
2	Volkssolidarität LVB e.V.	3.000 €	3.000 €	-	2.500 €	-
3	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
4	Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	3.000 €	4.000 €
5	Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Eine detaillierte Auflistung der Anträge mit Verteilung der Zuwendung kann der Anlage entnommen werden.

Anlage:

Anlage B-7217 Förderung 2021